Entscheidungskaskade – Wille von Jox et al. (2008)

Aktuell erklärter Wille des aufgeklärten und einwilligungsfähigen Patienten (immer vorrangig, wenn vorhanden)

wenn nicht gegeben

Vorausverfügter Wille, durch eine Patientenverfügung erklärt (fortwirkend und verbindlich, sofern auf die Situation anwendbar)

wenn nicht vorhanden

Mutmaßlicher Wille (aus früheren Äußerungen und Wertvorstellungen zu ermitteln)

wenn nicht möglich

Entscheidung zum Wohl des Patienten
(Lebensschutz hat Vorrang)